

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2808/2019

Abteilung: Finanzen

Bearbeiter/in: Schmitt, Silke

Haushaltswirksamkeit:

nein

ja, bei

Produkt: SW Windkraft
Hatzenbühl GmbH & Co. KG

Investitionskosten:

nein

ja

Betrag:

Drittmittel:

nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

nein

ja

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	07.02.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Beteiligung der Verbandsgemeinde Jockgrim und der Ortsgemeinde Hatzenbühl in die Projektgesellschaft SW Windkraft Hatzenbühl GmbH & Co.KG;

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Änderungen des Gesellschaftervertrages für die Beteiligung der Verbandsgemeinde Jockgrim und der Ortsgemeinde Hatzenbühl in die Projektgesellschaft SW Windkraft Hatzenbühl GmbH & Co.KG.

Begründung:

Die Verbandsgemeinde Jockgrim und die Ortsgemeinde Hatzenbühl haben im Juli 2017 beschlossen der Projektgesellschaft SW Windkraft Hatzenbühl GmbH & Co.KG beizutreten. Beide Gemeinden beteiligen sich als Kommanditisten mit einer Einlage von 1 €. Diese Beschlüsse gehen aus dem in 2014 geschlossenen Kooperationsvertrag zwischen der Stadtwerke Speyer GmbH, der WEAG Futures Energies AG, der Verbandsgemeinde Jockgrim und der Gemeinde Hatzenbühl hervor. Darin wurde eine Beteiligungsoption von je 1 € bis zu 100 T€ zwei Jahre lang nach Baubeginn bzw. Inbetriebnahme der letzten 5 Windkraftanlagen vereinbart. Auf Grundlage dieses Kooperationsvertrages und den Beschlüssen wurde der Gesellschaftervertrag neu gefasst.

Änderungen im Gesellschaftervertrag:

§1, Firma und Sitz

Der Sitz wurde entsprechend der Regelung unter § 2 Nr. 1 der Kooperationsvereinbarung nach Hatzenbühl verlegt.

§3 Abs. 2, Gesellschafter, Einlagen und Haftsummen

Die WEAG Power GmbH & Co. KG gibt als Kommanditistin 2 € Haftkapital an die Verbandsgemeinde Jockgrim und die Gemeinde Hatzenbühl mit je 1 € ab.

§10 Abs. 2, Aufgaben der Gesellschafterversammlung

Regelt die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung neu.

Somit werden entsprechend der Beschlussfassung von Verbands- und Ortsgemeinderat die Auflösung (Liquidation) der Gesellschaft sowie Änderung des Sitzes, der Firma, der Rechtsform und des Unternehmerisgegenstandes sowie über die Stilllegung bzw. den Rückbau vorhandener Anlagen einstimmig beschlossen.

§12, Ergebnisverteilung

Die Ergebnisverteilung wird neu geregelt.

Mit Blick auf die Beteiligungshöhe von jeweils nur 1 € nehmen die Verbandsgemeinde Jockgrim sowie die Ortsgemeinde Hatzenbühl nicht am Gewinn oder Verlust der Gesellschaft teil.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat bereits vorab mitgeteilt, dass die Änderungen kommunalaufsichtsbehördlich mitgetragen werden können.

Wir bitten um Beschlussfassung.

Anlagen:

- Gesellschaftervertrag der SW Windkraft Speyer Hatzenbühl GmbH & Co.KG